

CODE OF CONDUCT

der

PANKL RACING SYSTEMS AG

für Lieferanten

Der vorliegende Code of Conduct definiert die ethischen Grundsätze und allgemeine Anforderung, welche die Pankl Racing Systems AG an ihre Lieferanten von Gütern und Dienstleistungen in Hinblick auf deren Verantwortung für Mensch und Umwelt stellt. Nach diesen Leitlinien richtet auch die Pankl Racing Systems AG ihr wirtschaftliches Handeln aus, weshalb wir die Einhaltung dieses Standards auch von unseren Lieferanten einfordern.

Die Pankl Racing Systems AG behält sich hiermit das Recht vor, diesen Code of Conduct im Anlassfall zu ändern. Die jeweils gültige Fassung dieses Code of Conduct ist auf der Homepage der Pankl Racing Systems AG unter <https://www.pankl.com/de/downloads/agb/> abrufbar.

Der Lieferant erklärt hiermit:

1. Verantwortliches und rechtmäßiges Handeln

die relevanten Gesetze der jeweils anwendbaren Rechtsordnung(en) einzuhalten, insbesondere kartellrechtliche Vorschriften, steuerrechtliche Regelungen und Exportkontrollvorschriften und

Geschäftsvorgänge umfassend und korrekt aufzuzeichnen.

2. Korruption und Bestechung

die jeweiligen nationalen Bestimmungen zur Korruptionsbekämpfung sowie internationale Richtlinien bzw. Empfehlungen (z.B. UN Konvention gegen Korruption, OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen) einzuhalten sowie keine Form von Korruption oder Bestechung zu tolerieren oder sich in irgendeiner anderen Weise darauf einzulassen, einschließlich jeglicher gesetzeswidriger Zahlungsangebote oder ähnlicher Zuwendungen an Regierungsbeamte, um die Entscheidungsfindung zu beeinflussen.

3. Achtung der Grundrechte der Mitarbeiter

die Chancengleichheit und Gleichbehandlung seiner Mitarbeiter zu fördern ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters;

die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen zu respektieren;

niemanden gegen seinen Willen zu beschäftigen oder zur Arbeit zu zwingen;

eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften nicht zu dulden, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung;

Verhalten (einschließlich Gesten, Sprache und physische Kontakte), das sexuell belästigend, bedrohend, Zwang ausübend, missbräuchlich oder ausnutzend ist, nicht zu dulden;

für angemessene Entlohnung zu sorgen und den gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlohn zu gewährleisten;

die im jeweiligen Staat gesetzlich festgelegte maximale Arbeitszeit einzuhalten;

die gesetzlichen Rahmenbedingungen in Hinblick auf Arbeitszeiten, Überstunden und Ruhezeiten einzuhalten;

soweit rechtlich zulässig, die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten anzuerkennen und

Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen.

4. Verbot von Kinderarbeit

die Regelungen der Vereinten Nationen zu Menschen und Kinderrechten sowie die Regelungen des Übereinkommens über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung (Übereinkommen 138 der Internationalen Arbeitsorganisation und des Übereinkommens über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (Übereinkommen 182 der Internationalen Arbeitsorganisation) einzuhalten;

keine Personen, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, einzustellen und die Einschränkungen in Bezug auf die Beschäftigung von Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, einzuhalten. In Ländern, die bei der ILO Konvention 138 unter die Ausnahme für Entwicklungsländer fallen, darf das Mindestalter bei der Beschäftigung auf 14 Jahre reduziert werden.

5. Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit gegenüber seinen Mitarbeitern und Besuchern zu übernehmen;

Risiken einzudämmen und für bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu sorgen;

Trainings bzw. Schulungen anzubieten und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter beim Thema Arbeitssicherheit fachkundig sind;

ein angemessenes Arbeitssicherheitsmanagementsystem aufzubauen und anzuwenden.

6. Umweltschutz

die Umwelt zu schützen und alle damit zusammenhängenden gesetzlichen Normen und internationalen Standards zu beachten;

Umweltbelastungen zu minimieren und den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern;

bei der Herstellung von Produkten umweltschonend zu agieren und Geschäfte oder Projekte, welche die Umwelt nachhaltig gefährden, nicht abzuschließen oder durchzuführen und

ein angemessenes Umweltmanagementsystem aufzubauen und anzuwenden.

7. Vermeidung der Finanzierung bewaffneter Gruppen und Konflikte

ausschließlich Rohstoffe für die Herstellung von Produkten zu verwenden, deren Abbau, Transport, Handel, Verarbeitung oder Export weder direkt noch indirekt zur Finanzierung von Konflikten und Menschenrechtsverletzungen beiträgt.

8. Datenschutz und Datensicherheit

personenbezogene Daten verantwortungsvoll zu verarbeiten und ein den Vorgaben der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) entsprechendes Datenschutzniveau zu gewährleisten.

9. Schutz vertraulicher Informationen und Ressourcen

für eine sichere Verwahrung aller geschäftsbezogenen Daten und Dokumente zu sorgen;

Vertrauliches vertraulich zu halten und keine Informationen zu verwenden, über die man eigentlich nicht verfügen dürfte; und

mit Lieferanten und Dienstleistern geeignete Vertraulichkeits- bzw. Geheimhaltungsvereinbarungen abzuschließen, um die Vertraulichkeit innerhalb der Lieferkette aufrecht zu erhalten und die geheimen Informationen der Pankl Racing Systems AG angemessen zu schützen.

10. Lieferkette

die Einhaltung der Inhalte dieses Code of Conduct bei seinen Lieferanten angemessen zu fördern;

Risiken innerhalb der Lieferkette zu identifizieren und zu minimieren und;

die Grundsätze der Nicht-Diskriminierung bei der Lieferantenauswahl und beim Umgang mit den Lieferanten einzuhalten.